

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 15	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 15 – 16
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 15	■ Verschiedenes	Seiten 16 – 19



Landkreis eröffnet Bürgerbüro in Schkeuditz

Der Landkreis Nordsachsen ist ab sofort mit einem Bürgerbüro in Schkeuditz präsent. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Rayk Bergner und zahlreichen Gästen hat Landrat Kai Emanuel am 4. März die neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen. Dort haben Bürgerinnen und Bürger nun Zugang zu einer Reihe von Dienstleistungen, die bislang nur an den Verwaltungsstandorten Torgau, Oschatz, Eilenburg und Delitzsch verfügbar waren. Zu finden ist das Bürgerbüro im Bürgeramt der Stadt Schkeuditz, Rathausplatz 7, an dessen Öffnungszeiten es sich auch orientiert.

Das Angebot umfasst neben der Ausgabe von Informationsmaterial insgesamt 46 Leistungen aus den Bereichen KFZ-Zulassung, Fahrerlaubnis, Sozial- und Jugendamt. Für Anliegen im Bereich KFZ-Zulassung und Führerscheinwesen sind Terminvereinbarungen erforderlich. Dafür steht das Buchungssystem der Stadt Schkeuditz zu Verfügung.

Weitere Informationen zum neuen Bürgerbüro finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Amt für Beteiligungs- 03421 758-1004

und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und 03421 758-1049

Landwirtschaft

Stabstelle Medien und

Kommunikation 03421 758-1034

Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst 03421 758-5402

und Katastrophenschutz

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs- 03421 758-5202

und Veterinäramt

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und

Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von
Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 17. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am

Mittwoch, dem 20. März 2024, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
- 2 Beratung einer Beschlussvorlage
- 2.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 3- 392/24
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen



Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 129/2024

Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schkeuditz Flur 7	43	0,8094	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **21.03.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 138/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schnaditz Flur 1	2/11	0,4676	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 3	96/3	0,2238	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	10	0,5074	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	11	0,5046	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	28	3,2760	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	3	1,4380	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	30	2,9985	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	33	2,9270	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	36	2,9350	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	37	2,9240	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	39	2,9210	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	4	0,0600	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	8	0,3584	Landwirtschaftsfläche
Tiefensee Flur 4	9	0,7510	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **21.03.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 145/2024 Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Torgau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Beckwitz Flur 3	273/189	2,7446	Waldfläche
Beckwitz Flur 3	275/190	1,3948	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **21.03.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 147/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Torgau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Melpitz Flur 1	83/1	0,5820	Landwirtschaftsfläche
Melpitz Flur 2	Tv 257/22	0,3975	Landwirtschaftsfläche
Melpitz Flur 2	Tv 258/22	0,0825	Landwirtschaftsfläche
Melpitz Flur 2	Tv 420/15	1,5900	Landwirtschaftsfläche
Melpitz Flur 3	469/82	0,7809	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der

Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **21.03.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder

Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder

Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1003043

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 5 (7745): 134/2, 134/3, 135/13, 271/15, 271/17, 274/5, 276/2, 278/1, 278/3, 282/11, 282/13, 283/35, 285, 296/1, 315/1, 330, 331/2, 135/6, 36, 37/1, 33, 37/2, 180

Gemarkung Belgern Flur 6 (7746): 6/1, 6/2, 15/2, 17/7, 17/9, 17/10, 18/5, 18/8, 21/13, 23/6, 25/3, 37, 41/2, 43/4, 56, 57/2, 70, 75/4, 76/1, 91/2, 94, 100/5, 106/1, 108, 109/8, 109/9, 112/4, 112/7, 113, 117/4, 123, 125/13, 125/14, 126/40, 126/46, 127, 128, 129/1, 144, 156, 165, 166, 167, 12/19, 23/7, 83/2

Gemarkung Belgern Flur 8 (7748): 171

Gemarkung Belgern Flur 9 (7749): 65/10, 21/6

Antragsnummer: 730_2023_1002161

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Falkenberg Flur 4 (7826): 113, 115, 117/4, 123, 132/4, 132/5, 132/11, 132/13, 137/3, 138/2, 144, 149, 151, 153, 154, 155/1, 156, 179, 197, 200, 119/2, 136, 118/4

Gemarkung Falkenberg Flur 3 (7825): 61, 62/4, 62/10, 64/1, 75/6, 75/7, 75/11, 99/6, 99/12, 137/10, 137/11, 137/12, 142/1, 214, 216, 220, 237, 244, 245

Gemarkung Falkenberg Flur 8 (7830): 65, 87, 123, 129

Antragsnummer: 730_2023_1002146

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gotha Flur 1 (3213): 18/4, 20/3, 20/14, 20/22, 24/5, 28/8, 72/1, 74/2, 74/3, 75/2, 77/8, 93/6, 98/4, 98/18, 100/4, 100/6, 100/7, 123/13, 149/4, 149/7, 149/37, 149/41, 149/51, 149/60, 149/64, 149/75, 149/78, 149/82, 168/2, 168/6, 168/7, 169/6, 169/7, 170/1, 170/2, 171, 172, 282/20, 286/169, 287/18, 288/71, 338/98, 373/68, 374/68, 385, 143, 146, 113/2, 145/1, 145/2, 163/1, 120/6, 113/1, 93/4, 334/118

Gemarkung Gotha Flur 2 (3214): 6/11, 6/12, 6/16, 6/18, 7/1, 7/3, 7/4, 38, 59/7

Gemarkung Gotha Flur 4 (3216): 316/16

Antragsnummer: 730_2023_1002850

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klingenhain (6679): 1/a, 4, 6/1, 8, 9, 12, 14/1, 18, 19, 20/2, 20/3, 20/4, 21, 28/1, 28/2, 28/3, 30, 31/1, 32, 33, 36/1, 38, 58/a, 68/a, 70/1, 71, 109/b, 138/3, 163/2, 163/4, 181/3, 750/1, 810/1, 881/4, 15/4, 15/2, 58, 183, 885/1, 27/2, 138/2, 885/3, 881/6, 881/5, 887/2, 138/5, 1/c, 107/3, 31/2, 879/4, 879/3, 138/4, 875/2, 878/2

Antragsnummer: 730_2023_1002149

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 1 (8067): 607/3, 609/4, 609/5, 609/20, 609/24, 609/25

Gemarkung Roitzsch Flur 2 (8068): 5/16, 5/19, 6/7, 8, 10/1, 11/1, 12/21, 14/2, 19/4, 19/5, 19/18, 19/26,

19/27, 19/30, 19/44, 19/46, 19/48, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 57, 62/3, 65/2, 67/13, 67/15, 67/16, 67/17, 67/20, 67/21, 67/23, 67/34, 68/1, 71/1, 74/1, 74/2, 75/2, 79/7, 84/2, 86/1, 86/2, 89/1, 90/2, 100/2, 100/5, 180/67, 185/67, 238/12, 333/73, 337/11, 559/1, 630, 635, 636, 651, 653, 654, 678, 680, 681, 682/2, 686, 689, 725, 727, 82/1

Gemarkung Roitzsch Flur 3 (8069): 2/1

Antragsnummer: 730_2023_1002145

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Saalhausen (6674): 3/a, 4, 5/1, 6, 7/5, 8/2, 9/6, 11/2, 16, 20, 21, 29, 67/a, 149, 156, 159/1, 161, 165, 170, 173/1, 203/1, 203/l, 203/m, 203/o, 205/1, 205/2, 206, 240/a, 240/b, 242/3, 243/4, 247/4, 252/5, 252/7, 279/1, 279/11, 279/12, 279/15, 279/17, 279/19, 280/a, 22, 279/13

Antragsnummer: 730_2024_1000101

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 2 (8013): 14, 15

Antragsnummer: 730_2024_1000102

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 6 (8017): 44/39

Gemarkung Torgau Flur 7 (8018): 13/1, 13/2, 14/1, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 18, 19, 20/1, 22, 23/2, 24, 25, 26, 27/2, 29, 31/1, 31/2, 32, 42, 43, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50/2, 51, 52/1, 52/2, 58, 60/1, 60/2, 61/1, 64, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 72/1, 75, 76, 93, 94/1, 94/2, 96/2, 98, 100/1, 102, 106/2, 106/3, 106/5, 106/6, 109, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 112/3, 112/4, 112/5, 112/6, 113/1, 113/2, 115/2, 117/2, 118/11, 118/12, 118/13, 118/14, 118/15, 118/16, 118/17, 118/18, 118/19, 118/21, 118/23, 118/25, 118/27, 118/29, 118/31, 118/33, 118/35, 118/37, 119/2, 150, 119/3

Antragsnummer: 730_2024_1000238

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 13 (8024): 10/50, 10/51, 10/63, 10/69, 10/96, 10/116, 10/137, 10/138, 10/142, 10/169, 10/187, 10/221, 10/246, 10/253, 22, 24/1, 26/3, 116, 119/63, 124/1, 124/2, 124/3, 124/5, 124/10, 124/12, 124/14, 124/16, 124/18, 128/6, 131/4, 132/2, 133/21, 133/58, 133/68, 133/90, 133/131, 133/132, 133/133, 133/134, 133/135, 133/136, 133/138, 133/139, 133/140, 133/141, 133/142, 133/143, 133/144, 133/145, 133/146, 133/147, 133/148, 133/149, 133/150, 133/151, 133/152, 133/153, 133/154, 133/155, 133/156, 133/157, 133/158, 133/159, 133/160, 133/161, 133/162, 133/163, 133/164, 133/165, 133/166, 133/167, 133/168, 133/169, 133/170, 133/171, 133/172, 133/175, 137/4, 137/6, 137/7, 137/10, 137/11, 137/12, 137/14, 137/15, 137/16, 137/19, 137/20, 140/1, 140/2, 141/1, 141/3, 141/5, 141/7, 141/10, 141/11, 141/12, 142/4, 142/9, 143/2, 143/5,

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsi-

schen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

11.03.24 bis zum 11.04.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

110/Be/081.9.0-320/2016/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Karl August Doering, geb. 1828, gest. 01.05.1892 und
Miteigentümer

bezüglich des im **Grundbuch von Badrina Blatt 36** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 92/24 der Gemarkung Badrina Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 15.11.2016 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 21.06.2016 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-322/2016/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Friedrich Wilhelm Regen, geb. 1829, gest. 18.11.1912
und **Miteigentümer**

bezüglich des im **Grundbuch von Brinnis Blatt 62** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 13/3 der Gemarkung Brinnis Flur 4.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 19.01.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 02.09.2016 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestellungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-323/2016/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Karl Gottfried Kuntze, geb. 1835, gest. 27.01.1894

bezüglich des im **Grundbuch von Lindenhayn Blatt 99** verzeichneten Grundstückes **Anteil an ungetrennten**

Hofräumen, Gebäudesteuerrolle 19, Bestandsblatt 145 (UH-Anteil Nr. 5047) der Gemarkung Lindenhayn Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 19.01.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 02.09.2016 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestellungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-329/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach**Max Wilhelm Georgi**, geb. 19.11.1871, gest. 12.08.1951bezüglich des im **Grundbuch von Badrina Blatt 57**
verzeichneten Grundstückes **Flurstücke 191/61 und**
192/61 der Gemarkung Badrina Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 08.09.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.03.2017 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


 Fleischer
 Dezernent


110/Be/081.9.0-331/2017/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Ei-

gentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach**Friedrich Hermann Unterbeck**, geb. 1862, gest.
15.11.1931bezüglich des im **Grundbuch von Krippelna Blatt 145**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 14 der Gemarkung Krippelna Flur 4.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 24.10.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.03.2017 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


 Fleischer
 Dezernent


110/Be/081.9.0-334/2017/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,

**Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,**

110/Be/081.9.0-337/2017/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Berta Hentzschel, geb. Petzholz, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Krippenhna Blatt 120** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 89 der Gemarkung Krippenhna Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 24.10.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 28.06.2017 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekanntes Erben nach
Hermann Alwin Krüger, geb. 20.09.1885, gest.
30.03.1957**

bezüglich des im **Grundbuch von Badrina Blatt 53** verzeichneten Grundstückes **Flurstücke 189/61 und 190/61 der Gemarkung Badrina Flur 2.**

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 23.03.2018 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 13.07.2017 und 17.04.2023 hervor. Demnach ist aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Bevollmächtigten aus der Gemeinde Schönwölkau eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Bartosz Jakubowski
geb. 10.01.1987
Hüfnermark 3 C
04849 Bad Düben

ist für Herrn Jakubowski ein Bescheid vom 15.02.2024, Az:
511.Le.113.322-DR 07/24, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.66
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 16.02.2024



Hoyas
Amtsleiter

**Benachrichtigung über einer
Öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Lujza Mocsel
Zinnaer Straße 74
04860 Torgau

ist für Frau Lujza Mocsel ein Bescheid vom 15.02.2024,
Kassenzeichen 112007559, TG-GB375 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten ab-
geholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Torgau, den 16.02.2024



Hoyas
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat März 2024

Landratsamt Nordsachsen

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202

Richard-Wagner-Str. 7a

04509 Delitzsch

Fax: 03421-758 85 5210

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Delitzsch
von	bis	
01.03.2024	07.03.2024	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
08.03.2024	14.03.2024	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
15.03.2024	17.03.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
18.03.2024	18.03.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
19.03.2024	20.03.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
21.03.2024	21.03.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
22.03.2024	24.03.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
25.03.2024	25.03.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
26.03.2024	27.03.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
28.03.2024	28.03.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
29.03.2024	30.03.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
31.03.2024	01.04.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg		
von	bis			
23.02.24	01.03.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
01.03.24	08.03.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
08.03.24	15.03.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134
15.03.24	22.03.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
22.03.24	29.03.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
29.03.24	05.04.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
		Bereich Oschatz-Riesa		
von	bis			
		Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz bis auf Widerruf: 034324/5798282		

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.			
Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau	
von	bis		
01.03.24	07.03.24	TÄ Eileen Heinrich, Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547
08.03.24	14.03.24	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo - Fr)
15.03.24	21.03.24	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	
22.03.24	28.03.24	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,
29.03.24	04.04.24	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332	

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



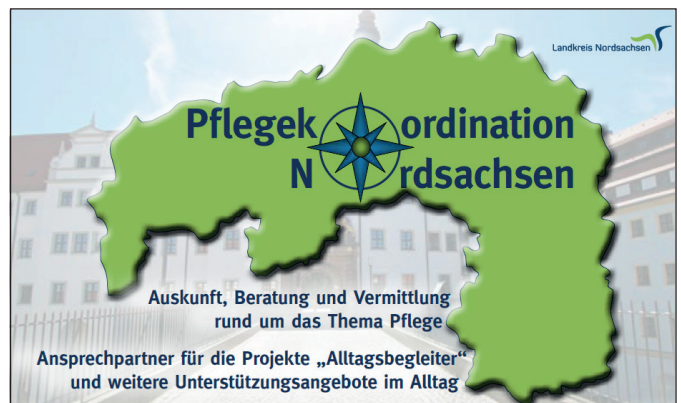
Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6203
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschemplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0548/23 und, Az.: 469.31.5.0557/23

für Pavel-Cornel Tarata, geb. am 11.05.1995

zuletzt wohnhaft in Flughafenstraße 5, 04435 Schkeuditz konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.02.2024

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.0268/23

für Claudia Krümming, geb. am 02.10.1992

zuletzt wohnhaft in 04277 Leipzig, Prinz-Eugen-Str. 18, 1. OG li c/o Richter

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 14.02.2024

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

PUPPENTHEATER
16.00 Uhr

Workshops
und Vorträge

Mitmachaktionen
für Groß und
Klein



Gesundheitscheck
und Impfberatung

Informations- und
Beratungsstände

Entspannungs-
und Sportkurse

KOSTENFREI
FÜR ALLE

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TAG DES GESUNDHEITSAMTES

19.03.2024 - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Torgau, Südring 17 | Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Schkeuditz

Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. Alle Infos: www.schkeuditz.de

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**einen Sachbearbeiterin/eine Sachbearbeiter:
Kommunale Verkehrsüberwachung/Gemeindlicher
Vollzugsdienst (m/w/d)**

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist bis zum 25.03.2024

Mehr Informationen: <https://www.schkeuditz.de/stadt-buerger-service/verwaltung/stellenangebote/>

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

**Der Abwasserzweckverband Delitzsch
fasste in seiner öffentlichen Sitzung am
19.02.2024 folgenden Beschluss**

Beschluss-Nr. 2.1/1/24

Nachtrag zur Baumaßnahme Auswechslung Mischwasserkanal Richard-Wagner-Straße in Delitzsch – Kanalbau Fabrikstraße in Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 2/2024 des AZV Delitzsch am 18.03.2024 um 15:30 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Ratszimmer 105 ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 18.03.2024

2.1/2/24 Stromliefervertrag Kläranlage Delitzsch

2.2/2/24 Organisationsstruktur des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

2.3/2/24 Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

2.4/2/24 Erschließungsvertrag über die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage und die Anlagenübertragung zum B-Plan Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, mit Sitz in Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d).

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Eignung,
- Kenntnisse der Prozesse der Versorgungswirtschaft oder vorhandene Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office); Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software, Erfahrungen mit Wilken ENER:GY sind von Vorteil,
- eine gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise,
- Engagement, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Kundenberatung und Kundenkorrespondenz (An-/Abmeldungen, Erstellung, Prüfung und Versand von Vertragsbestätigungen, Zählerstandschriften),
- Stammdatenbearbeitung im ERP-System WILKEN ENER:GY (Neukundenanmeldung, Einzugsermächtigungen, Abschlagsänderungen),
- Clearing von offenen, abgelehnten und fehlenden Meldungen,
- Neuanlage von Zählwerken (Negativzähler/Unterzähler, Niederschlagswasser),
- Kennzahlenermittlung und Reporting,
- Sondervertrags- und Tarifkundenabrechnung, Bearbeitung von Rechnungskorrekturen,
- Tarifwesen und Datensicherung,
- Mahnwesen und allgemeine Tätigkeiten im Bereich Forderungsmanagement (Ratenzahlungen, Forderungsanmeldungen).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39,0 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 6
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 31.03.2024 an den

Abwasserzweckverband Delitzsch
Verbandsgeschäftsführerin – persönlich –
Beerendorfer Straße 1,
04509 Delitzsch.
oder: stellenausschreibung@azv-delitzsch.de

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Hinweise zum Datenschutz:

„Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (www.azv-delitzsch.de, im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de).“

Verschiedenes

Blut spenden in der Zecken-Saison

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutendsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptommfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online auf <https://www.blutspende-nordost.de/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
11.03.2024	Erasmus-Schmidt-Schule	Kosebruchweg 16	04509 Delitzsch	15:00-19:00

* Änderungen vorbehalten

Sohn von Schlagzeug-Legende im KAP

Der Sohn der berühmtberüchtigten Schlagzeug-Legende Ginger Baker führt das Familienerbe nicht nur fort, sondern erweitert es mit herausragenden Fähigkeiten, Tatkraft und Hingabe an sein Handwerk – am 15. März auch in der Torgauer Kulturbastion.

Kofi Bakers erster Live-Auftritt war zusammen mit seinem Vater in der britischen Kult-Fernsehsendung „The Old Grey Whistle Test“ – im Alter von nur sechs Jahren bewies er, dass er mehr als nur den Namen seines Vaters geerbt hatte. Später tourte Kofi mit John Ethridge (Soft Machine) und trat in London mit Steve Waller (Manfred Mann) und Randy California (Spirit) auf. Außerdem tourte er mit Steve Marriot's Humble Pie durch Europa.

2017 wurde er eingeladen, ein integraler Bestandteil der Music Of Cream 50th Anniversary Tour zu werden, die in Australien und Neuseeland begann und anschließend Hunderte von Shows in ganz Australien, den USA und Großbritannien gespielt hat. Am 17. Februar 2020 lud Eric Clapton Kofi ein, mit ihm, seiner Band und ganz besonderen Gästen bei einem Tribute-Konzert aufzutreten, um das Leben, die Zeit und die Musik von Ginger Baker zu feiern.

Nun ist er zurück in Europa – und Torgau macht sich bereit für Kofi Baker's Cream Faith!

Einlass: 19 Uhr/Beginn: 20 Uhr



Foto: Veranstalter

Schießwarnung Nr. 11 und Nr. 12/2024 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	11.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	12.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	13.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	14.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	15.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	16.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	17.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	18.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	19.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	20.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	21.03.2024	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	22.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	23.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	24.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,

- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder

- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Bürgerbüro in Schkeuditz

Neu für Sie ab 4. März 2024

Wir bieten Leistungen aus folgenden Bereichen an:

- Kfz-Zulassungsstelle
- Fahrerlaubnisbehörde
- Sozialamt
- Jugendamt



Mit der Eröffnung des neuen Bürgerbüros am Rathausplatz 7 im Zentrum von Schkeuditz erweitert das Landratsamt Nordsachsen seine lokale Präsenz.

Bildung & Soziales

Folgende Leistungen werden im Bereich Bildung & Soziales angeboten:

- Wohngeld / BAföG / Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Schwerbehindertenrecht und Nachteilsausgleich
- Hilfe zur Pflege / weitere Sozialhilfeleistungen
- Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt / Bildung und Teilhabe
- Übernahme von Betreuungskosten
- Unterhaltsvorschuss
- Eingliederungshilfe
- Weitere soziale Leistungen (bspw. Bestattungskosten und Mietübernahme während der Haft)

Informationsmaterial und Merkblätter sind jederzeit erhältlich.



Kfz-Zulassungsstelle*

Folgende Leistungen werden in der Kfz-Zulassungsstelle angeboten:

- Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen ohne Halterwechsel und ohne Vergabe neuer Kennzeichen
- Außerbetriebsetzung (Stilllegung von Fahrzeugen)
- Außerbetriebsetzung von fremden Fahrzeugen
- Adressänderungen
- Reservierung von Wunschkennzeichen
- Namensänderungen

Fahrerlaubnisbehörde*

Folgende Leistungen werden in der Fahrerlaubnisbehörde angeboten:

- Umtausch der bis 31.12.1998 erteilten Fahrerlaubnisse in den EU-Kartenführerschein (nur Antragsannahme und Weiterleitung sowie Erstellung einer Befristung)
- Erneuerung von vor dem 19.01.2013 ausgegebenen EU-Kartenführerscheinen (nur Antragsannahme und Weiterleitung sowie Erstellung einer Befristung)

Bezahlungsmöglichkeiten

... ausschließlich bargeldlos

Online-Terminvergabe

... über das Terminportal der Stadt Schkeuditz auf www.schkeuditz.de

Ansprechpartner

Tetiana Wendt
Jaqueline Borchert
Mike Gremplinski

E-Mail: Schkeuditz@lra-nordsachsen.de
Telefon: +49 3421 / 758 - 1340

Bürgerbüro Schkeuditz

Rathausplatz 7
04435 Schkeuditz

Postfach

Landratsamt Nordsachsen
04855 Torgau

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

